

Musterklausur Abgabenordnung

1. Der ledige Stpfl. A aus Hannover nimmt an dem Datenabruf-Bekanntgabeverfahren über das ElsterOnline-Portal teil und erhält am 03. Mai 2022 per E-Mail die Nachricht, dass sein ESt-Bescheid für das Jahr 2021, zum Abruf im ElsterOnline-Portal zur Verfügung steht. Die Abschlusszahlungen sind in Höhe von 855 € ESt festgesetzt worden. A gehört keiner Religionsgemeinschaft an.

Beantworten Sie die folgenden Fragen unter Angabe der relevanten Gesetzestextstellen:

- Wann gilt der Bescheid als bekannt gegeben?
- Wann beginnt und wann endet die Einspruchsfrist?
- Bis wann sind die Abschlusszahlungen im Falle einer Banküberweisung spätestens zu leisten, ohne dass steuerliche Nebenleistungen entstehen?
- Welche steuerliche Nebenleistung entsteht in welcher Höhe, wenn A erst am 13.06.2022 die Überweisung der Abschlusszahlungen vornimmt und am selben Tag die Zahlung dem Finanzamtskonto gutgeschrieben wird?
- A hat unverschuldet die Frist zur Einlegung eines Einspruchs gegen die Steuerfestsetzung versäumt.
Welchen Antrag müsste er stellen, damit der Einspruch nach Fristablauf nicht als unzulässig verworfen werden würde?
- Wie hoch sind die Stundungszinsen, wenn die Abschlusszahlungen bis zum 15.07.2022 (Freitag) gestundet werden?

Kalenderauszug 2022

| | Mai | | | | | | Juni | | | | |
|------------|-----|---|----|----|----|----|------|----|----|----|----|
| Montag | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | | 6 | 13 | 20 | 27 |
| Dienstag | | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | | 7 | 14 | 21 | 28 |
| Mittwoch | | 4 | 11 | 18 | 25 | | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 |
| Donnerstag | | 5 | 12 | 19 | 26 | | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 |
| Freitag | | 6 | 13 | 20 | 27 | | 3 | 10 | 17 | 24 | |
| Samstag | | 7 | 14 | 21 | 28 | | 4 | 11 | 18 | 25 | |
| Sonntag | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | | 5 | 12 | 19 | 26 | |

(Hinweis: 06.06.2022 ist ein Pfingstmontag)

- Der Stpfl. B, welcher zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet ist, gibt seine ESt-Erklärung für 2021 am 09.11.2022 (Mittwoch) ab.
Wann beginnt und wann endet die Festsetzungsverjährung?
- Nennen Sie drei wesentliche Unterschiede zwischen einem Antrag auf schlichte Änderung und einem Einspruch!
- Bis zu welchem Datum hat ein zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichteter Stpfl. ohne Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft seine ESt-Klärung für 2022 beim zuständigen Finanzamt einzureichen, wenn
 - die Erklärung vom Stpfl. selbst erstellt wird.
 - die Erklärung von Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellt wird.

5. Eine Textilgroßhandlung wird in der Rechtsform einer OHG betrieben. Gesellschafter dieser OHG mit Sitz in Hannover (Finanzamt Hannover-Mitte) sind die Gesellschafter Max, Wohnsitz in Hildesheim (Finanzamt Hildesheim), und Moritz, wohnhaft in Neustadt am Rübenberge (Finanzamt Nienburg).
- In welcher Weise wird der Gewinn der OHG festgestellt?
 - Welches Finanzamt ist für die Feststellung des Gewinns der OHG örtlich zuständig? Wie bezeichnet die AO dieses Finanzamt?
 - Welches Finanzamt ist örtlich zuständig für die einkommensteuerliche Besteuerung des Gewinnanteils des Gesellschafters Max? Wie bezeichnet die AO dieses Finanzamt?
 - Gesellschafter Moritz will gegen seinen ESt-Bescheid Einspruch einlegen, weil er mit dem festgestellten Gewinnanteil nicht einverstanden ist. Wie beurteilen Sie die Rechtslage?
6. Der Stpfl. C erhält im Dezember 2022 seinen ESt-Bescheid für den VZ 2021. Darin wird eine Abschlusszahlung in Höhe von 1.770 € festgesetzt, zahlbar bis zum 27.01.2023 (= Freitag). C vergaß, die Zahlung zu leisten.
- Wann beginnt die Zahlungsverjährung?
 - Wann endet diese Verjährungsfrist im gegebenen Fall?
7. Der Stpfl. D wird ihr Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2019 (keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und keine steuerliche Beratung) am 2.11.2022 (Mittwoch) bekanntgegeben. Die festgesetzte Einkommensteuer beträgt 2.149,00 €. Es sind keine Steuerabzugsbeträge und keine Einkommensteuervorauszahlungen anzurechnen. Ermitteln Sie die Nachzahlungszinsen für die festgesetzte Einkommensteuer nach § 233a AO!